

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Entscheidung	02.12.2024

<b>Verfasser:</b> Jennifer Simon	<b>Fachbereich 1</b>
----------------------------------	----------------------

## **Tagesordnung:**

### **Neuwahl des Umlegungsausschusses**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Nach § 46 (2) Baugesetzbuch (BAUGB) in Verbindung mit § 1 (1) der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27. Juni 2007 hat die Gemeinde einen Umlegungsausschuss zur Durchführung der Umlegung für die Dauer seiner Wahlzeit zu bilden.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied und vier weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied mit den gleichen Vorgaben wie für das ordentliche Mitglied zu bestimmen.

Das vorsitzende Mitglied muss zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Er muss, sofern eine örtlich zuständige kommunalbehördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVer) besteht, Bediensteter dieser, im Übrigen des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes sein.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarkts besitzen.

Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.

Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören.

Gemäß § 3 (4) UAVO dürfen Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden.

Das Vermessungs- und Katasteramt Mayen schlägt vor,

Frau Wiebke Böhm, Obervermessungsrätin als vorsitzendes Mitglied  
Abteilungsleiterin Bodenmanagement,

und als dessen Vertreter,

Herrn Thomas Knechtges, Obervermessungsrat  
Stellvertretender Abteilungsleiter, Fachgruppenleiter Wertermittlung und Bodenordnung

in den Umlegungsausschuss zu wählen.

Als „Mitglieder in der Bewertung von Grundstücken erfahrene Personen“ steht Herr Friedel Arndt, wohnhaft in 56743 Thür, Gartenstraße 4 als Mitglied und Frau Elena Rummel, Am Sonnenhang 14, 56745 Weibern als stellv. Mitglied zur Verfügung. Beide Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der Mitgliedschaft erklärt.

Für die Mitgliedschaft mit der Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst wird Frau Esther Rausch, wohnhaft in 56745 Rieden, Brunnenstr 23 und als stellv. Mitglied Herr Friedrich Hermes, wohnhaft in 56743 Thür, Rampenstr. 2 vorgeschlagen. Beide Personen erfüllen die nach der Umlegungsausschussverordnung vom 27.06.2007 geforderte Befähigung und haben ihre Bereitschaft zur erneuten Übernahme der Mitgliedschaft erklärt.

Die weiteren Mitglieder und Vertreter sollen von den Fraktionen des Gemeinderats vorgeschlagen werden.

§ 45 Abs. 1 GemO regelt die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in den Ausschüssen.

Die Wahl des Mitglieds erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

**Hinweis zur Finanzierung:**  
Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. gem. § 40 Abs. 2, 2. Halbsatz der GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen

2. In den Umlegungsausschuss folgende Mitglieder und Vertreter zu wählen:

**Mitglieder:**

**Vorsitzendes Mitglied**

Herrn Dr. Dierk Deußen,  
Vermessungsdirektor  
Abteilungsleiter Bodenmanagement  
Fachgruppenleiter Bodenordnung  
Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-  
Hunsrück  
Am Wasserturm 5 a  
56727 Mayen

**Vertreter:**

**stellvertretendes Vorsitzenden Mitglied**

Herrn Thomas Fischer  
Obervermessungsrat  
Fachgruppenleiter Wertermittlung  
Vorsitzender des Gutachterausschusses  
Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-  
Hunsrück  
Am Wasserturm 5 a  
56727 Mayen

In der Bewertung von Grundstücken erfahrene Personen

Friedel Arndt

(Notarfachreferent, Notariat Pitz, Mayen  
Fachwirt in Grundstücks- und Wohnwirtschaft,  
IHG-Abschluss)  
privat 56743 Thür, Gartenstraße 4

Elena Rummel

Immobilienmarklerin

privat: 56745 Weibern, Am Sonnenhang 14

Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst

Esther Rausch

(Juristin)  
(privat: 56745 Rieden, Brunnenstr. 23

Friedrich Hermes

(Regierungsschuldirektor a.D.)  
privat: 56743 Thür, Rampenstr. 2

---

Ratsmitglied

---

Ratsmitglied

---

Ratsmitglied

---

Ratsmitglied

---

Ratsmitglied

---

Ratsmitglied

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen

